

Liebe Patientin,

als Versicherte der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) erhalten Sie nach wie vor alle notwendigen ärztlichen Leistungen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten. Diese Leistungen müssen ausreichend, zweckmäßig und wirtschaftlich sein und dürfen das Maß des Notwendigen nicht überschreiten. So steht es im 5. Sozialgesetzbuch (SGB V).

Darüber hinaus gibt es wünschenswerte und nützliche Leistungen, die leider nicht zum Leistungsumfang der gesetzlichen Krankenkassen gehören.

Diese Wahlleistungen dürfen von Ihrem Arzt nicht über die Chipkarte erbracht und abgerechnet werden. Das heißt, Ihr Arzt darf diese Leistungen nicht zu Lasten der Krankenkassen erbringen. Er muss Ihnen diese Leistungen als Privatleistung nach Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) berechnen.

TYPISCHE BEISPIELE HIERFÜR IN DER FRAUENARZTPRAXIS SIND:

- ergänzende Ultraschalluntersuchungen bei Krebsvorsorge und Schwangerschaft
- Ultraschall im Bereich der Brust (als reine Vorsorgemaßnahme)
- Legen einer Spirale oder eines Gestagen-Depots (Stäbchen) zur Verhütung
- spez. Schwangerschaftsuntersuchungen z.B. Toxoplasmose,
 B-Streptokokken, Erst-Trimester-Screening (ETS) bzw. NIPT
- Hormonanalysen bei Klimakterium, Hautproblemen und Haarausfall
- spez. Maßnahmen bei Kinderwunsch
- Schwangerschaftstest, HIV Test
- Atteste und Bescheinigungen



Krebsvorsorge-Untersuchung (bei gesetzlich krankenversicherten Patientinnen)

Die gesetzliche Krebsvorsorge umfasst:

AB DEM 20. LEBENSJAHR:

- Blutdruckmessuna
- Abstrich vom Muttermund
- Tastuntersuchung des inneren Genitale

AB DEM 30. LEBENSJAHR:

- zusätzlich eine Tastuntersuchung der Brust
- und die Inspektion der Haut

AB DEM 50. LEBENSJAHR:

- zusätzliche rektale Untersuchung und
- Test auf okkultes (unsichtbares) Blut im Stuhl

Die Früherkennung von Erkrankungen der Eierstöcke, der Gebärmutter und der Brust wird durch eine Ultraschalluntersuchung wesentlich verbessert. Diese Untersuchung hat der Gesetzgeber bisher nicht in den Rahmen der Früherkennung eingebunden.

Empfängnisregelung

Beratungen und Untersuchungen zur Empfängnisregelung sind Bestandteil der gesetzlichen Krankenversicherung. Die Kosten für Verhütungsmittel selbst und ggf. deren Einlage sind von Frauen ab dem 20. Lebensjahr selbst zu zahlen.

- Einlage einer Kupferspirale (IUP)
- Einlage einer hormonhaltigen Spirale (IUP Mirena, Kyleena, Jaydess)
- Einlage eines Hormonimplantates (Implantat Implanon)



Spezielle Laboruntersuchungen (bei gesetzlich krankenversicherten Patienten)

Bestimmte Laboruntersuchungen sind im Einzelfall sicher sinnvoll und diagnoserelevant, werden von den Krankenkassen aber nicht immer getragen z.B.:

- Schwangerschaftstest aus dem Urin
- HIV-Test (Entnahme von Material und Beratung plus Laborkosten)
- Immunologischer Stuhltest
- Blasentumor Schnelltest (bes. Raucherinnen, Friseurinnen, fam. Belastung)

Hormonanalysen

Eine Hormonanalyse kann ggf. Antwort auf die Fragen geben

- ob eine Hormon- Substitutionstherapie sinnvoll ist
- ob eine Schwangerschaft noch möglich ist
- ob Hautunreinheiten oder Haarprobleme hormonbedingt sind

Beispiele möglicher Untersuchungen:

- "Hormon-Spiegel" der Frau (Estradiol, FSH)
 (Blutentnahme und Beratung plus Laborkosten)
- Testosteron-Bestimmung bei Haut/Haarproblemen
 (Blutentnahme und Beratung plus Laborkosten)

Es sind viele weitere Hormonbestimmungen möglich, bitte fragen Sie nach.

Weitere Leistungen, die nicht zu Lasten der gesetzl. Krankenversicherung abgerechnet werden können:

- Bescheinigung, Attest (für Arbeitgeber, Schule u. ä.)
- Ausführlicher Bericht



Zusätzliche Ultraschalluntersuchungen in der Schwangerschaft

Die gesetzliche Schwangerenvorsorge sieht lediglich drei Ultraschalluntersuchungen in den Mutterschaftsrichtlinien vor:

- Untersuchung zwischen der 9. und 12. Woche
- Untersuchung zwischen der 19. und 22. Woche
- Untersuchung zwischen der 29. und 32. Woche

Wir verstehen den Wunsch vieler Eltern, weitere US-Untersuchungen durchführen zu lassen. Viele Eltern möchten eine zusätzliche Sicherheit über den Schwangerschaftsverlauf erhalten. Auch bestimmte Laboruntersuchungen können für Eltern sehr wichtig sein, obwohl sie nicht in den Mutterschaftsrichtlinien vorgesehen sind.

Wir bieten deshalb folgende zusätzliche Leistungen an:

- Zusätzliche Ultraschalluntersuchung in der Schwangerschaft
- Untersuchung auf Toxoplasmose
 (Parasitenerkrankung, die schädlichen Einfluss auf das heranwachsende Kind haben kann)
- Erst-Trimester-Screening (Hormonanalyse + Ultraschall)
 Risikoabschätzung einer möglichen genetischen Behinderung des Kindes
- NIPT (nicht-invasiver-Pränatal-Test)
 Risikoabschätzung einer möglichen genetischen Behinderung des Kindes

IHR PRAXISTEAM DER PRAXIS DR. GAWRILJUK